

## Addendum zum Standard eCH-0058 Meldungsrahmen

<b>Name</b>	Addendum zum Schnittstellenstandard Meldungsrahmen
<b>Standard-Nummer</b>	eCH-0058
<b>Kategorie</b>	Standard
<b>Reifegrad</b>	--
<b>Version</b>	Betrifft Version 4.0 des Standards
<b>Ausgabedatum</b>	2013-05-15
<b>Sprachen</b>	Deutsch
<b>Autoren</b>	Fachgruppe Meldewesen Thomas Steimer, Bundesamt für Justiz, <a href="mailto:thomas.steimer@bj.admin.ch">thomas.steimer@bj.admin.ch</a> Martin Stingelin, Stingelin Informatik, <a href="mailto:martin.stingelin@stingelin-informatik.com">martin.stingelin@stingelin-informatik.com</a>
<b>Herausgeber / Vertrieb</b>	Verein eCH, Mainaustrasse 30, Postfach, 8034 Zürich T 044 388 74 64, F 044 388 71 80 <a href="http://www.ech.ch">www.ech.ch</a> / <a href="mailto:info@ech.ch">info@ech.ch</a>

### Zusammenfassung

Das vorliegende Dokument hält, im Sinne eines „Addendum“, Ergänzungen / Präzisierungen zum gültigen Standard fest. Die entsprechen Hinweise werden in der nächsten Version des Standards in den Standard übernommen.

## Inhaltsverzeichnis

<b>Addendum zum Standard eCH-0058 Meldungsrahmen.....</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung.....</b>	<b>3</b>
1.1 Anwendungsgebiet .....	3
<b>2 Ergänzungen / Präzisierungen .....</b>	<b>3</b>
2.1 Kapitel 3.4.26 Antwort erwartet – responseExpected.....	3
2.2 Kapitel 3.4.32 positive Quittung – positiver Report.....	4
<b>3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter .....</b>	<b>4</b>
<b>4 Urheberrechte.....</b>	<b>5</b>

## 1 Einleitung

Bei der Nutzung von Standards kann es zu Fragen, respektive offenen Punkten kommen, die erst nach der Genehmigung einer Version des Standards gemeldet wurden. Das Addendum hält entsprechende Ergänzungen und Präzisierungen fest, die sonst erst mit der nächsten Version des Standards veröffentlicht werden können.

Einträge im Addendum fliessen in die nächste Version des betroffenen Standards ein.

### 1.1 Anwendungsgebiet

Das Addendum bezieht sich ausschliesslich auf die unter „Version“ auf der Titelseite des Dokuments erwähnte Version des Standards.

## 2 Ergänzungen / Präzisierungen

Nachfolgend werden nur jene Kapitel des erwähnten Standards aufgeführt, zu welchen eine Ergänzung oder Präzisierung festgehalten wurde.

### 2.1 Kapitel 3.4.26 Antwort erwartet – responseExpected

#### Präzisierung

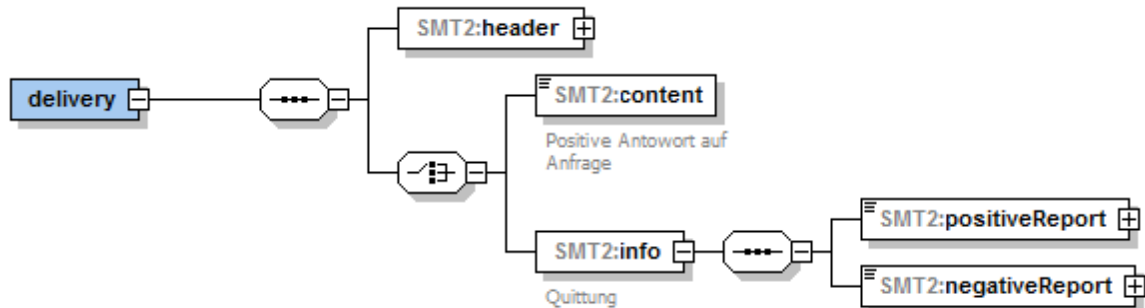
Wird das Element „Antwort erwartet“ (responseExpected) nicht gesendet, hängt das Verhalten von der zu sendenden Antwort ab::

- Bei Antwortmeldungen – Meldungskopf mit Aktionscode 9 = positive Quittung „nein“ diese Antwort nicht senden.
- Bei Antwortmeldungen – Meldungskopf mit Aktionscode 8 = negative Quittung „ja“ diese Antwort senden.
- Bei Meldungen mit Fachdaten – Meldungskopf mit Aktionscode <> 8 oder 9 „ja“ diese Antwort senden.

## 2.2 Kapitel 3.4.32 positive Quittung – positiver Report

Präzisierung Letzter Abschnitt der Beschreibung:

„Im synchronen Fall kann auf eine Anfrage (**Actioncode = 5**) nur eine einzige Antwort zurückkommen. Diese Antwort stellt entweder eine Datenlieferung (Actioncode = 6) oder eine negative Quittung (siehe Kapitel 3.4.33) dar“.



## 3 Haftungsausschluss/Hinweise auf Rechte Dritter

eCH-Standards, welche der Verein eCH dem Benutzer zur unentgeltlichen Nutzung zur Verfügung stellt, oder welche eCH referenziert, haben nur den Status von Empfehlungen. Der Verein eCH haftet in keinem Fall für Entscheidungen oder Massnahmen, welche der Benutzer auf Grund dieser Dokumente trifft und / oder ergreift. Der Benutzer ist verpflichtet, die Dokumente vor deren Nutzung selbst zu überprüfen und sich gegebenenfalls beraten zu lassen. eCH-Standards können und sollen die technische, organisatorische oder juristische Beratung im konkreten Einzelfall nicht ersetzen.

In eCH-Standards referenzierte Dokumente, Verfahren, Methoden, Produkte und Standards sind unter Umständen markenrechtlich, urheberrechtlich oder patentrechtlich geschützt. Es liegt in der ausschliesslichen Verantwortlichkeit des Benutzers, sich die allenfalls erforderlichen Rechte bei den jeweils berechtigten Personen und/oder Organisationen zu beschaffen.

Obwohl der Verein eCH all seine Sorgfalt darauf verwendet, die eCH-Standards sorgfältig auszuarbeiten, kann keine Zusicherung oder Garantie auf Aktualität, Vollständigkeit, Richtigkeit bzw. Fehlerfreiheit der zur Verfügung gestellten Informationen und Dokumente gegeben werden. Der Inhalt von eCH-Standards kann jederzeit und ohne Ankündigung geändert werden.

Jede Haftung für Schäden, welche dem Benutzer aus dem Gebrauch der eCH-Standards entstehen ist, soweit gesetzlich zulässig, wegbedungen.

## 4 Urheberrechte

Wer **eCH**-Standards erarbeitet, behält das geistige Eigentum an diesen. Allerdings verpflichtet sich der Erarbeitende sein betreffendes geistiges Eigentum oder seine Rechte an geistigem Eigentum anderer, sofern möglich, den jeweiligen Fachgruppen und dem Verein **eCH** kostenlos zur uneingeschränkten Nutzung und Weiterentwicklung im Rahmen des Vereinszweckes zur Verfügung zu stellen.

Die von den Fachgruppen erarbeiteten Standards können unter Nennung der jeweiligen Urheber von **eCH** unentgeltlich und uneingeschränkt genutzt, weiterverbreitet und weiterentwickelt werden.

**eCH**-Standards sind vollständig dokumentiert und frei von lizenz- und/oder patentrechtlichen Einschränkungen. Die dazugehörige Dokumentation kann unentgeltlich bezogen werden.

Diese Bestimmungen gelten ausschliesslich für die von **eCH** erarbeiteten Standards, nicht jedoch für Standards oder Produkte Dritter, auf welche in den **eCH**-Standards Bezug genommen wird. Die Standards enthalten die entsprechenden Hinweise auf die Rechte Dritter.